

An alle Studierende, Dozierende
und Mitarbeitende der SHL

Luzern, 16. Juli 2020

CORONA: SCHUTZKONZEPT DER SHL ZUR ERÖFFNUNG DES SCHULJAHR 2020/21

Gültig ab 31. August 2020 / Version 1.0

Liebe Studierende, Dozierende und Mitarbeitende

Derzeit ist ungewiss, welche Situationen aufgrund des Corona-Risikos an den Schulen im neuen Schuljahr 2020/21 auftreten werden. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Monate ist es wichtig, sich auf eine dynamische Situation einzustellen.

Damit Sie sich trotzdem optimal auf das neue Schuljahr vorbereiten können, präsentieren wir Ihnen hier das Szenario, mit welchem wir voraussichtlich am 31. August 2020 in die anlaufenden Semester starten werden. Das nachfolgende Konzept entspricht den aktuellen Vorgaben und Rahmenbedingungen von Bund und Kanton und basiert auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage) sowie dem EDK-Beschluss vom 25.06.2020: «Covid-19; Grundsätze in Hinblick auf das Schuljahr 2020/2021».

Wir appellieren an alle, die Schutzbestimmungen mit Selbstverantwortung konsequent zu verfolgen und einzuhalten, damit wir ohne unnötige Quarantäne-Situationen, verschärfte Schutzbestimmungen, eine weitere Einschränkung der Personenbewegungen an der SHL oder gar die temporäre Schliessung der ganzen SHL durch den Herbst kommen.

MASSNAHMEN DER SHL ZUR EINHALTUNG DER HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BUNDES BEI PRÄSENZUNTERRICHT – ZUM SCHUTZ DER STUDIERENDEN, DOZIERENDEN UND MITARBEITENDEN

1. Ziele und Grundsätze

Angestrebte Ziele:

- a) Die Übertragung des Coronavirus soll in den Bildungsgängen verhindert werden.
- b) Studierende, Mitarbeitende und Dozierende können die SHL besuchen, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben respektive engen Kontakt halten.
- c) Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle. Die Schutzbestimmungen werden systematisch und wirksam umgesetzt.

2. Allgemeine Massnahmen

- **Generelle Maskentragpflicht:** Da die Einhaltung des Abstandes von 1.5 Meter während des Schulbetriebs an der SHL nicht durchgesetzt werden kann und um die Gesundheit der Studierenden und Mitarbeitenden wirksam zu schützen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, gilt die allgemeine Maskentragpflicht.

Ausnahmen:

- Während des Mittagessens dürfen die Masken beim Betreten des Restaurants abgelegt werden. Im Restaurant gelten die Schutzbestimmungen von GastroSuisse.
 - Die Dozierenden tragen während des Unterrichts keine Masken. Der Schutz wird durch eine Plexiglasscheibe auf dem Dozierenden-Pult sichergestellt.
 - In den Büroräumlichkeiten der SHL Mitarbeitenden, wenn ein kontrollierbarer Abstand von 1.5 m zwischen den Mitarbeitenden gewährleistet ist.
 - Auf der SHL Terrasse und dem Vorplatz zum Caffé Milano während der Rauchpause. Hier gilt die Abstandsregel von 1.5 m.
 - Kleinveranstaltungen, die einen kontrollierbaren Abstand von 1.5 m zwischen den Teilnehmenden zulassen.
- **Instruktion:** Die Studierenden und die Mitarbeitenden werden instruiert, die Distanzregeln und die Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht) zu befolgen. Ebenfalls erfolgt eine Instruktion zur sachgemässen Verwendung der Gesichtsmasken.
 - **Contact Tracing:** Damit, bei einem allfälligen COVID-Fall an der SHL, schnell und effizient reagiert werden kann, setzt die SHL den Einsatz der SwissCovidApp durch alle Anwesenden voraus und wir werden uns erlauben, dies zu überprüfen.

- Die Massnahmen sollen auf die verschiedenen Zielgruppen in der Bildungseinrichtung gemäss ihrem jeweiligen Risikoprofil angepasst sein. Hierbei muss insbesondere die Zugehörigkeit respektive der Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen berücksichtigt werden.

Angesprochen sind:

- a) besonders gefährdete Studierende, Dozierende und Mitarbeitende
 - b) gesunde Studierende, Dozierende und Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben
 - c) gesunde Studierende, Dozierende und Mitarbeitende, die durch den Bildungsgang in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen
- Die unter a) genannten Personen können bei konsequenter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und gegebenenfalls durch zusätzliche geeignete Schutzmassnahmen die Schule besuchen. Die Chancengleichheit soll gewahrt werden durch die Teilnahme am Unterricht durch Videoübertragung. Sie sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Für Studierende werden alternative Formen der Teilnahme am Unterricht organisiert. Für Dozierende und Mitarbeitende werden besondere Settings (Fernunterricht oder separate Büros) organisiert.
 - Für die unter b) genannten Personen können individuelle Lösungen gefunden werden (z.B. Befreiung von Lernsequenzen).
 - Die unter c) genannten Personen müssen die Schutzmassnahmen umsetzen.

3. Allgemeine schulorganisatorischer Massnahmen:

- In den Klassenzimmern, in den Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den Verkehrszonen gilt Maskentragpflicht. Ausnahmen → siehe Punkt 2.
- Die Masken werden den Studierenden abgegeben. Gewechselt wird die Maske jeweils mittags, bei Betreten bzw. Verlassen des Restaurants.
- Um ausserhalb der Schulzeiten Menschenansammlungen in den Räumlichkeiten der SHL zu verhindern, werden die Öffnungszeiten der Schule folgendermassen angepasst:
Montag – Donnerstag 06:00 – 19:30 Uhr
Freitag 06:00 – 18:00 Uhr
- In den Klassenzimmern wird auf dem Dozierenden-Pult ein Plexiglas-Schutz angebracht.

- Jeder Klasse wird fix ein eigenes Schulzimmer zugesprochen. Damit dies möglich ist – und um die Schutzmassnahmen im Restaurant über den Mittagsservice zu gewährleisten – werden die Semester 4 und 5 in einer Kombination von Präsenzunterricht und Distance Learning durchgeführt (→ Details unter Punkt «Umsetzung in den Semestern).
- Die Unterrichtszeiten und Pausen werden so gestaffelt, dass grosse Menschenansammlungen auch in den Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen eingehalten werden können.
- Die Wendeltreppe wird zum Absteigen und die Marmortreppe zum Aufsteigen verwendet. Die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden werden durch ein Leitsystem darauf aufmerksam gemacht.
- Der Schräglift kann – bei Tragen einer Maske – wieder für Personentransporte genutzt werden.
- Beim Schalter der Schuladministration sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Studierenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Am Schalter bleibt die Glasscheibe, wenn immer möglich, geschlossen und wird nur zur Übergabe von Gegenständen geöffnet.
- Jeder Student / jede Studentin hat die Möglichkeit, seine / ihre Eltern einmal pro Semester zum Mittagessen an die SHL einzuladen. Wer anderweitig Besuch empfangen will, hat ein Gesuch an die Direktion zu stellen. Natürlich gelten auch für die externen Besucher die Schutzmassnahmen der SHL.
- Im Hotel SHL sind keine externen Gäste erlaubt.
- Personenzahl-Beschränkungen in verschiedenen Räumlichkeiten (z.B. Terrasse, Community Room) werden klar ausgewiesen und beschildert.
- Auch in der Restauration der SHL sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wir verweisen auf Annex 1 dieses Schutzkonzeptes, der sich auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich abstützt und unter <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-fuer-das-gastgewerbe-unter-covid-19-queltig-ab-6-juni.pdf> veröffentlicht ist.
- Die Abstandsregeln müssen auch auf dem Weg von zuhause an die SHL und zurück eingehalten werden. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung der SHL, jedoch machen wir die Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden darauf aufmerksam. Es sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.

- Unmittelbare Meldepflicht: Bei Auftreten typischer Symptome (→ siehe Annex 2), hat die betroffene Person die Schulleitung umgehend darüber zu informieren. Die anschliessende Rückkehr in den Unterricht setzt einen negativen COVID Test voraus.

4. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene:

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Klassenzimmern werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig (mindestens nach jeder Lektion) gelüftet.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt in den Garderoben und in den Umkleieräumlichkeiten ebenfalls die Maskenpflicht.

5. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zum Schutz besonders gefährdeter Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:

Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Annex 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit am Unterricht teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Annex 3), können am Unterricht teilnehmen.
- Falls gehäufte Krankheitsfälle vorkommen, wird die Selbstquarantäne umgesetzt. Für diese Situation wird auf Grundlage der Vorgaben des Kantonsarztes ein Konzept entwickelt, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.

- Mitarbeitende und Dozierende, die einer Risikogruppe angehören, melden dies der Direktion, damit geeignete Massnahmen getroffen werden können.
- Dozierende und Mitarbeitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

6. Massnahmen zu Information und Management:

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Mitarbeitende und Dozierende weisen auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

UMSETZUNG IN DEN SEMESTERN

Um die vorgängig genannten Regelungen umsetzen und einhalten zu können, gestaltet sich der Unterricht in den einzelnen Herbst-Semestern wie folgt – immer vorbehaltlich Änderungen durch den Bundesrat, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation oder das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern:

Semester 1: Küche Herbst 2020

- Semesterstart: **Montag, 31. August 2020 / 07:30 Uhr an der SHL**
- Dem Semester 1 wird ein Klassenzimmer an der SHL zugewiesen.

Semester 2: Restauration Herbst 2020

- Semesterstart: **Montag, 31. August 2020 / 08:00 Uhr an der SHL**
- Dem Semester 2 wird ein Klassenzimmer an der SHL zugewiesen.

Semester 3: Front Office Herbst 2020

- Semesterstart: **Montag, 31. August 2020 / 09:00 Uhr an der SHL**
- Dem Semester 3 werden Klassenzimmer im City Campus zugewiesen.
- Die Mittagspause wird so geplant, dass die Zeit reicht, um das Mittagessen an der SHL zu geniessen.

Semester 4: Betriebswirtschaft Herbst 2020

- Semesterstart: **Montag, 31. August 2020 / 11:00 Uhr im Distance Learning (online via Microsoft Teams)**
- Am Freitag, 28. August 2020 findet eine technische Schulung statt. Hierfür erhalten die Studierenden eine separate Einladung mit entsprechenden Instruktionen.
- Ab **Montag, 19. Oktober 2020** wechseln die Studierenden des Semesters 4 in den **Präsenzunterricht an der SHL**.
- Mit Aufnahme des Präsenzunterrichts sind dem Semester 4 Klassenzimmer an der SHL zugewiesen.
- Bereits für das ganze Semester getätigte **Buchungen im Hotel SHL** können auf die Zeit des Präsenzunterrichts angepasst werden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei Urs Birbaumer (urs.birbaumer@shl.ch) oder Thomas Schumacher (thomas.schumacher@shl.ch)

- Die F&B-Leistungen werden den Studierenden für die Zeit des Distance Learning anteilmässig zurückerstattet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie **während des Semesters**.
- Die Zwischen- und Abschlussprüfungen finden in schriftlicher oder mündlicher Form (je nach Lernfeld) an der SHL statt. Das Gleiche gilt für die Projektpräsentationen.

Semester 5: Unternehmensführung Herbst

- Semesterstart: **Montag, 31. August 2020 / 10:00 Uhr an der SHL**
- Während des Präsenzunterrichts sind dem Semester 5 Klassenzimmer an der SHL zugewiesen.
- Ab **Montag, 19. Oktober 2020** wechseln die Studierenden des Semesters 5 ins **Distance Learning (online via Microsoft Teams)**. Die technische Schulung hierfür findet während des Präsenzunterrichts an der SHL statt.
- Bereits für das ganze Semester getätigte **Buchungen im Hotel SHL** können auf die Zeit des Präsenzunterrichts angepasst werden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei Urs Birbaumer (urs.birbaumer@shl.ch) oder Thomas Schumacher (thomas.schumacher@shl.ch)
- Die F&B-Leistungen werden den Studierenden für die Zeit des Distance Learning anteilmässig zurückerstattet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie **während des Semesters**.
- Die Zwischen- und Abschlussprüfungen finden in schriftlicher oder mündlicher Form (je nach Lernfeld) an der SHL statt. Das Gleiche gilt für die Projekt- und Diplompräsentationen.

Karrieretag vom 17. September 2020

- Der Karrieretag findet – unter Einhaltung von massgeblichen Schutzmassnahmen – an der SHL statt. Details zur Durchführung folgen bei Semesterstart.

Informationsnachmittage

- Die Informationsnachmittage finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen statt.

Wie gerne hätte ich Ihnen an dieser Stelle gesagt, dass wir im August 2020 den Schulbetrieb ohne Einschränkungen und Sondermassnahmen aufnehmen können. Doch lässt die immer noch angespannte Situation um COVID-19 kein Wunschkonzert zu und wir haben uns alle, ob genehm oder nicht, selbstverantwortlich an die Vorgaben zu halten, um die Gesundheit aller zu schützen.

Ich bin überzeugt, dass jede und jeder einzelne von Ihnen realisiert, wie wichtig es ist, COVID-19 schnellstmöglich, und so gut es nur irgendwie geht, einzudämmen – aus Respekt vor gefährdeten Personen, aber auch aus Respekt vor unserer Branche, die teils sehr stark unter den Auswirkungen dieser Pandemie leidet. Somit bedanke ich mich schon jetzt für Ihre positive Haltung gegenüber der aktuellen Situation und für Ihren ganz persönlichen Beitrag zur erfolgreichen Eindämmung von COVID-19.

Herzliche Grüsse

SHL Schweizerische
Hotelfachschule Luzern



Christa Augsburg
Direktion

ANNEX 1

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **sozialer Distanz in der Gastronomie:**

- **Händehygiene:**

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, Servietten falten und Besteck polieren.

Nach dem Abräumen der Tische waschen oder desinfizieren die Mitarbeitenden die Hände, bevor sie wieder sauberes Geschirr anfassen.

- **Gästegruppen auseinanderhalten:**

Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 100 Personen pro Gästesektor beschränkt. Jeder Student / jede Studentin hat die Möglichkeit, seine / ihre Eltern einmal pro Semester zum Mittagessen an die SHL einzuladen. Wer anderweitig Besuch empfangen will, hat ein Gesuch an die Direktion zu stellen. Natürlich gelten auch für die externen Besucher die Schutzmassnahmen der SHL. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion.

- **Distanz halten:**

Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1.5 Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.

Im Club mit dem überlangen Tisch kann mehr als eine Gästegruppe von vier Personen platziert werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.

Um im Club das Servicepersonal hinter der Theke zu schützen, wird bei der Kasse eine Plexiglasscheibe als Schutz aufgestellt.

Die wartenden Gäste halten den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästen ein. Im Wartebereich sind Bodenmarkierungen angebracht.

Wenn Gäste die Bestellungen nicht am Tisch, sondern an der Theke abgeben (Selbstbedienung oder Live-Cooking), werden die Gäste mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht und es werden Markierungen angebracht.

Garderoben werden nicht bedient.

Bei Buffetservice werden die Gäste mit Plakaten und Bodenmarkierungen auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Es ist genügend Platz vor dem Buffet freizuhalten.

- **Arbeiten bei unvermeidlicher Distanz unter 1.5 Metern:**

Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten (z.B. in der Küche), halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken.

Im Service wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern dringend empfohlen.

Sollte der Abstand von 1.5 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht.

Es wird allen ermöglicht auf deren Wunsch hin mit Hygienemasken zu arbeiten.

- **Reinigung:**

Das Gedeck wird nach jedem Gast ausgetauscht und vor der Wiederverwendung gereinigt. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Kassen, Telefone, Kleiderbügel) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

WC-Anlagen werden mindestens 2 x täglich gereinigt. Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen.

Die Mitarbeitenden tragen Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt, und die Mitarbeitenden waschen sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände.

Offene Abfalleimer werden täglich mehrmals geleert. Abfallsäcke werden nicht manuell zusammengedrückt.

Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z. B. Tischtuch). Beim Einsatz eines Tisch-Napperons, die auf eine Tischdecke gelegt werden und den ganzen Tisch abdecken, muss die untere Tischdecke nicht nach jedem Gast gewechselt werden.

Die Studierenden verwenden ihre persönliche Arbeitsuniformen. Schürzen werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.

Menükarten und Tablett werden nach jedem Gast gereinigt oder desinfiziert. Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand).

Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.

- **Besondere Arbeitssituationen:**

Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Auf gemeinsam benutzte Utensilien (z. B. Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen) wird verzichtet oder diese werden nach jedem Gast gereinigt.

Selbstbediente Buffets werden auf bediente Buffets umgestellt. Alternativ wird gewährleistet, dass jeder Gast vor dem Schöpfen die Hände desinfiziert oder Einweghandschuhe benutzt oder mit frischem Besteck schöpft.

Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

ANNEX 2

COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24. Juni 2020)

Diese Symptome treten bei einer Erkrankung mit COVID-19 häufig auf:

Husten (meist trocken)

Halsschmerzen

Kurzatmigkeit

Fieber, Fiebergefühl

Muskelschmerzen

Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind diese Symptome:

Kopfschmerzen

Magen-Darm-Symptome

Bindehautentzündung

Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

ANNEX 3

Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

Bluthochdruck

Chronische Atemwegserkrankungen

Diabetes

Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Krebs

Ausführliche allgemeine Informationen zur Coronavirus-Situation finden Sie auf der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html